

Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung von Integrationsmaßnahmen im Jahr 2020 (Fachstellen Integration und Ehrenamtsbegleitung)

Federführender Fachbereich: Fachbereich Arbeit und Soziales	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 3 Sachbearbeiter/in: Christian Grellck Datum: 12.09.2019
mitwirkende Fachbereiche: 1.11 / 3		

<u>BERATUNGSFOLGE</u>	<u>DATUM</u>	<u>ERGEBNIS</u>
Arbeits- und Sozialausschuss	01.10.2019	
Finanz- und Bauausschuss	24.10.2019	
Kreistag des Kreises Nordfriesland	08.11.2019	

Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein
--------------------------------	--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, für die Fortführung und Sicherung der erfolgreichen Integrationsarbeit des kreisangehörigen Raumes für das Jahr 2020 neben den bisher nicht verbrauchten Kreismitteln aus dem Integrationsfestbetrag 2018 und 2019 (insgesamt 220.000 Euro) und den noch nicht verbrauchten Mitteln für zusätzliche Integrationsmaßnahmen (KT-Beschluss Dezember 2018) in Höhe von 125.000 Euro weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 152.000 Euro zur Verfügung zustellen. Diese Mittel sollen im Haushalt 2020 eingeplant werden.

Ferner soll der zukünftige Personal- und Finanzbedarf des kreisangehörigen Raumes ab dem Jahr 2021 für die Integrationsarbeit und Ehrenamtsbegleitung durch eine Evaluation im ersten Halbjahr 2020 untersucht werden. Hierfür soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ein externer Sachverständiger beauftragt werden. Es sollen dafür Mittel in Höhe von 30.000 Euro im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Evaluation im Jahr 2020 dem Kreistag eine Konzeption zu Personal- und Finanzierungsaufwand ab dem Jahr 2021 zur zukünftigen Sicherung der Integrationsarbeit im Kreis Nordfriesland zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Das Land hat nach intensiven, aber ergebnislosen Gesprächen mit den Kommunalen Landesverbänden angekündigt, die finanziellen Mittel zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten ab dem Jahr 2020 deutlich zu reduzieren.

Die Beteiligung des Landes an den kommunalen Kosten der Aufnahme und Integration von Geflüchteten erfolgt bis Ende dieses Jahres über die Gewährung eines Integrationsfestbetrages in Höhe von 17 Millionen Euro, von denen die Kreise einen Anteil in Höhe von 15 Prozent des auf ihr Kreisgebiet entfallenden Betrages für eigene

Aufwendungen erhalten, sowie einer den Städten und Gemeinden zugutekommenden personenabhängigen Integrations- und Aufnahmepauschale (IAP) in Höhe von 500 Euro. Darüber hinaus soll auch in 2019 die zunächst bis Ende 2018 befristete erhöhte Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fortgeführt werden.

Angesichts der Befristungen der o. g. Finanzierungsregelungen haben Land und Kommunale Landesverbände in den vergangenen Tagen und Wochen Gespräche darüber geführt, wie die Finanzierung über das Jahr 2019 hinaus fortgeführt und ausgestaltet werden kann. Im Rahmen dieser Gespräche hat das Land auf eine Reduzierung der Kostenbeteiligung des Bundes verwiesen und angeboten, in den Jahren 2020 und 2021 zwar die Integrations- und Aufnahmepauschale (IAP) sowie die erhöhten Erstattungsleistungen für Leistungen nach dem AsylbLG fortzuführen, gleichzeitig allerdings den Integrationsfestbetrag von derzeit 17 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro zu reduzieren.

Trotz intensiver Gespräche waren weitere Zugeständnisse des Landes nicht zu erreichen. Vielmehr sind die Verhandlungen seitens des Landes abgebrochen worden. Das Landeskabinett hat im Juni 2019 bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen das o. g. Angebot in Bezug auf das Jahr 2020 beschlossen. Insofern wurde den Kreisen seitens des Landes und des Landkreistages geraten, für 2020 mit den genannten Zahlen zu planen.

Die drastische Kürzung des Integrationsfestbetrags von 17 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro sowie die komplette Streichung der Mittel für Ehrenamtsberatung und -koordination in Höhe von ca. 170.000 Euro wirken sich auf den Kreis Nordfriesland und den kreisangehörigen Bereich wie folgt aus:

Die Mittel sinken von 969.000 Euro auf 285.000 Euro. Dies ergibt zusammen mit den gestrichenen Ehrenamtsmitteln eine Finanzierungslücke von 854.000 Euro für 2020.

Die Kreisverwaltung befindet sich seit Jahren in verschiedenen Gremien im intensiven Dialog mit der kommunalen Ebene und den mit der Asylbetreuung beauftragten Wohlfahrtsträgern. Es sind Strukturen entstanden, in denen insbesondere in den Jahren der großen Herausforderungen im Flüchtlingsbereich beeindruckende Arbeit geleistet wurde.

Da die Integrationsarbeit jedoch noch lange nicht beendet ist, wird seitens der Kreisverwaltung eine direkte Förderung der Betreuungsinfrastruktur vor Ort als erforderlich angesehen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere:

- Ehrenamtsberatung und -koordination
- Niedrigschwellige Betreuung und aufsuchende Begleitung
- Sprach- und Kulturmittlung
- Interkulturelle Schulung von Mitarbeitenden in Regeldiensten (optional)

Die Verwaltung hat eine Erhebung mit dem kreisangehörigen Raum durchgeführt, welche Kosten 2018 in den besonders wichtigen Bereichen „niedrigschwellige Betreuung und Begleitung“, „Ehrenamtsberatung und –koordination“, „Sprach- und Kulturmittler“ sowie „Interkulturelle Schulungen“ entstanden sind. Es wurden seitens der Ämter, Städte und Gemeinden nunmehr Kosten in Höhe von 872.390 Euro gemeldet, zzgl. Kosten für die Unterstützung des Ehrenamtes (z. B. Supervision, Anerkennungsveranstaltungen,

Begegnungsfeste, Info-Veranstaltungen) von 10.000 Euro. Aufgrund von weiteren Meldungen hat sich der ursprünglich im letzten Arbeits- und Sozialausschuss am 13.08.2019 im Bericht der Verwaltung genannte Betrag mittlerweile von 530.000 Euro um 342.000 Euro auf über 872.000 Euro erhöht. Aufgrund dieser weiteren Meldungen aus dem kreisangehörigen Raum können die Gesamtaufwendungen für die Integrationsmittel des kreisangehörigen Raumes allerdings voraussichtlich nicht mehr ohne weiteres gedeckt werden.

Denn für den kreisangehörigen Raum können als Integrationsmittel bisher für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellt werden:

- nicht verausgabte Mittel des Kreises aus den Festbeträgen 2018 und 2019 (insgesamt ca. 220 000 Euro) sowie
- nicht verwendete Mittel aus dem Kreistagsbeschluss für zusätzliche Integrationsmaßnahmen (insgesamt 200.000 Euro) aus Dezember 2018 (ca. 125.000 Euro).
- der reduzierte Integrationsfestbetrag des Landes für das Jahr 2020 in Höhe von 285.000 Euro
- die Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von 500 Euro je neu zugewiesenem Flüchtling (bei zu erwartenden 200 Zuweisungen im Jahr 2019 sind dies 100.000 Euro für den kreisangehörigen Raum).

Im Ergebnis bedeutet dies nunmehr im Jahr 2020, dass bei Aufwendungen der Ämter und Gemeinden in Höhe von 882.000 Euro und zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 630.000 Euro eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von 152.000 Euro besteht.

Für das Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass die Unterdeckung des kreisangehörigen Raumes im Hinblick auf Integrationsmittel noch deutlich höher sein wird, da dann nach bisherigem Stand nur noch der Integrationsfestbetrag in Höhe von 285.000 Euro zur Verfügung steht. Selbst unter Berücksichtigung der Integrations- und Aufnahmepauschale (IAP) von 500 Euro je zugewiesenem Flüchtling (bei voraussichtlich 200 Flüchtlingen sind dies Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 100.000 Euro) beläuft sich die Unterdeckung des gesamten kreisangehörigen Raumes – ausgehend von der gegenwärtigen Struktur – dann auf ca. 497.000 Euro ab dem Jahr 2021.

In den letzten Jahren wurden mit der Ehrenamtsberatung und den Fachstellen für Integration sehr gute Strukturen in der Flüchtlingsarbeit im Kreis Nordfriesland aufgebaut. Es konnte sehr engagiertes und kompetentes Personal gewonnen werden. Angesichts der Unsicherheiten in der Finanzierung wird es jedoch immer schwieriger das gute Personal dauerhaft zu binden. Zudem ist die Integrationsarbeit noch lange nicht abgeschlossen, sondern es ist eine stetige Begleitung der Zugewanderten erforderlich.

Die Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land über eine Aufhebung oder zumindest Abmilderung der Kürzung der Integrationsmittel von 17 Mio. Euro jährlich auf 5 Mio. jährlich wurden durch das Land abgebrochen. Das Landeskabinett hat die Kürzung zwischenzeitlich beschlossen. Es ist derzeit nach allen zur Verfügung stehenden Informationen nicht davon auszugehen, dass in den Jahren ab 2020 mehr als die bisher in Aussicht gestellten 5 Mio. Euro durch das Land zur Verfügung gestellt werden.

Seitens der Kreisverwaltung wird es vor diesem Hintergrund für erforderlich gehalten, dass die aufgebauten Strukturen im Kreis gesichert werden. Hierfür sollen für das Jahr 2020

zum einen die bereits vorhandenen Mittel (220.000 Euro aus den Integrationsfestbeträgen 2018 und 2019 sowie die nicht verausgabten Mittel für zusätzliche Integrationsmaßnahmen des KT-Beschlusses aus dem Dezember 2018 in Höhe von 125.000 Euro) sowie zum anderen zusätzliche freiwillige Mittel in Höhe von 152.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2020 soll sodann durch ein externes Institut (Auswahl im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung) eine Evaluation der bestehenden Integrationsstrukturen im Kreis erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll einen externen Sachverständigen zu beauftragen, da zum einen die hierfür erforderlichen Ressourcen in der Kreisverwaltung nicht zur Verfügung stehen und zum anderen eine unabhängige externe Betrachtung bei diesem wichtigen Thema notwendig ist. Hierbei soll überprüft werden, welche Strukturen bei aktuell eher rückläufigen Flüchtlingszahlen zukünftig erforderlich sind. Für diese Evaluation durch einen externen Sachverständigen sind nach Schätzung der Verwaltung ca. 30.000 Euro erforderlich. Am Ende der Evaluation soll ein Konzept für die Integrationsstruktur im Kreis ab dem Jahr 2021 erarbeitet werden, das auch konkrete Aussagen über den erforderlichen Personalaufwand und die dafür notwendigen finanziellen Mittel beinhaltet.

Die Verwaltung wird nach Abschluss der Evaluation im Jahr 2020 dem Kreistag eine Konzeption zu Personal- und Finanzierungsaufwand ab dem Jahr 2021 zur zukünftigen Sicherung der Integrationsarbeit im Kreis Nordfriesland vorlegen.

Dieter Harrsen
- Landrat -